

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Wien
am 28. Mai 2019

Wien, 7.5.2019

Kinderbetreuungsgeld – Schluss mit den Schikanen!

Selbstständige haben zwei Jahre Zeit, um der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft (SVA) ihre Einkünfte während des Kinderbetreuungsgeldbezugs nachzuweisen. Wird diese Frist versäumt, zieht die SVA sämtliche Einkünfte eines Jahres zur Berechnung heran, wodurch die Zuverdienstgrenze oft überschritten wird und das gesamte Kinderbetreuungsgeld zurückzuzahlen ist. Auch die Zweijahresfrist für das Beleg-/Beweisrecht ist verstrichen.

Um vor hohen Rückzahlungen zu schützen, erhielten Betroffene ursprünglich ein Erinnerungsschreiben der SVA. Das Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend hat die SVA aber offenbar angewiesen, Selbstständige nicht mehr über fehlende Unterlagen etc. zu informieren. Bei Zuwiderhandlungen von MitarbeiterInnen der SVA wurde offenbar seitens des Familienministeriums, laut einem „Der Standard“-Artikel von November 2018, mündlich sogar mit Amtshaftungsklagen gedroht.

Die Abschaffung der Schreiben führte zu einem Ansteigen jener Fälle, in denen Betroffene zwar die Zuverdienstgrenze eingehalten hatten, es aber verabsäumten, eine monatsweise Aufschlüsselung an die SVA zu schicken. Erfolgt diese – bei einer schwer nachvollziehbaren Berechnungsvorgabe – nicht konform, kann das Kinderbetreuungsgeld zurückverlangt werden – auch wenn die Zuverdienstgrenze nicht überschritten wurde. Mit der fatalen Folge, dass ein nachträglicher Nachweis der Einkünfte nicht möglich ist, da die Frist überschritten wurde. Die Betroffenen stehen nun vor schwerwiegenden finanziellen Belastungen.

Viele Selbstständige von Ein-Personen-Unternehmen und Kleinunternehmen können sich die Rückzahlung des Kinderbetreuungsgelds aber nicht leisten.

Zumal auch ein Urteil des Obersten Gerichtshofs klar besagt, dass ein Fristversäumnis nicht automatisch zum Wegfall des Kinderbetreuungsgelds führt. Die Vorgehensweise des Familienministeriums ist daher nicht nachvollziehbar und scheint nur dem Zweck zu dienen, auf Kosten von Selbstständigen das Budget begrenzen zu wollen. Mit der familienfeindlichen Maßnahme werden Eltern, die unternehmerisch tätig sind, bestraft statt unterstützt.

Genau das wäre aber die Aufgabe der SVA. Die Sozialversicherung ist Dienstleister ihrer Kundinnen und Kunden und hat diese auch in Zeiten der Familiengründung bestmöglich zu unterstützen. Deshalb braucht es eine Lösung, die es ermöglicht, die erforderlichen Unterlagen nachzureichen, sofern BezieherInnen zuvor noch keine schriftliche Erinnerung erhalten haben. Auch die automatische Erinnerung der SVA muss wieder eingeführt werden.

Schließlich ist die SVA selbstverwaltet und es obliegt der Selbstverwaltung, wie sie mit ihren Kundinnen und Kunden umgeht. Und die Aufgabe der SVA ist es, den Unternehmerinnen und Unternehmern den bestmöglichen Service zu leisten. Das bedeutet auch, die Kundinnen und Kunden rechtzeitig über Fristen zu informieren und zu beraten.

Der SWV Wien stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:

- Die Wirtschaftskammer Wien möge sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass die rechtliche Grundlage dafür geschaffen wird, dass Kinderbetreuungsgeld-BezieherInnen, die vor Ablauf der Zweijahresfrist keine Aufforderung erhalten haben, die Möglichkeit bekommen, fehlende Unterlagen für eine erforderliche Abgrenzung erwirtschafteter Einkommen während des Kinderbetreuungsgeld-Bezugs nachzureichen.
- Eine entsprechende Beratungs- und Informationsoffensive für Selbstständige soll unverzüglich umgesetzt werden.
- Die Wirtschaftskammer Wien möge sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass die automatische Erinnerung für die Einreichung der Abgrenzung wieder eingeführt wird.
- Die Wirtschaftskammer Wien möge sich dafür einsetzen, dass die Selbstverwaltung der SVA/SVS unangetastet bleibt.



Marcus Arige

Fraktionsvorsitzender des SWV Wien